

Höllen-Flop

Der Untersuchungsbericht in der Akte Hells Angels ist fast fertig. Vom Vorwurf der organisierten Kriminalität bleibt nichts übrig.

Von Beat Kraushaar | 27.12.2009



Höllisch: Die Motorrad-Gang Hells Angels. (Keystone)

Eine solche Polizeiaktion hatte die Schweiz kaum je gesehen: Am 28. April 2004 stürmten 200 Polizisten das Hauptquartier der Hells Angels an der Zürcher Langstrasse. Rund ein Dutzend Mitglieder der Motorrad-Gang kamen vorübergehend in Haft. Verdacht: Die Hells sind eine kriminelle Organisation, die bandenmässig Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Erpressung, Pornografie, Prostitution und Drogenhandel betreibt.

Im kommenden Januar, fast sechs Jahre später, ist der Schlussbericht des Eidgenössischen Untersuchungsrichteramts (URA) fertig. Das bestätigt URA-Chef Jürg Zinglé. Er hat das Dossier notfallmässig von Untersuchungsrichter Ernst Roduner übernommen. Dieser quittierte seinen Job, nachdem er sich selber Drohfaxe geschrieben hatte. Ihm waren seine Dossiers über den Kopf gewachsen. Wie gravierend sich das auswirkte, kommt erst jetzt heraus: «Wir mussten den Hells-Angels-Bericht komplett überarbeiten – von der Struktur bis zur Zusammenfassung der Beweismittel», sagt Zinglé.

Eine Riesenarbeit: Das Verfahren umfasst Dutzende von Bundesordnern mit über 600 Seiten Akten. Der schwerste Vorwurf gegen die Hells Angels, sie seien eine kriminelle Organisation, lässt sich aufgrund des überarbeiteten Berichts kaum mehr aufrechterhalten.

Zinglé diplomatisch: «Wir werden der Bundesanwaltschaft im Fall der Hells Angels keine Anträge betreffend möglicher Anklagepunkte stellen und uns auf die Zusammenfassung der Verdachtslage beschränken». Im Klartext: Es wird keinen Antrag geben, gegen die Höllenengel wegen organisierter Kriminalität Anklage zu erheben.